

Erste Änderung der Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (Richtlinie LSZ)

Die Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) vom 18. Juli 2022 (ThürStAnz. Nr. 36/2022; S. 1053) wird wie folgt geändert:

In Nr. 6.2.1 wird der Verweis auf die Bewilligungsbehörde von „GFAW“ auf „TLVwA“ geändert.

In Nr. 7.3 wird der Satz „Bewilligungsbehörde ist die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW).“ geändert in: „Bewilligungsbehörde ist das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA).“

Diese Änderung der Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Erfurt, *4. Mai* 2023



Heike Werner
Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Erfurt, 2023

Az.: 1060-22-0702/66-2, ThürStAnz Nr.